

Hygienekonzept - BJEM

Teilnahme:

Es dürfen nur Spielende, deren Begleitpersonen, sowie Offizielle der SJB und des Ausrichters im Turnierareal anwesend sein. Es dürfen nur Personen vor Ort anwesend sein, die:

- keine typischen Krankheitssymptome eines Atemwegsinfekts oder eine erhöhte Temperatur aufweisen,
- in den letzten 14 Tagen nicht positiv auf das Coronavirus getestet wurden,
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten,
- keiner Quarantäneverpflichtung unterliegen, z.B. nach Rückkehr aus einem Risikogebiet.

Allgemeines:

- Es gilt Maskenpflicht, d.h. es muss eine FFP2- oder medizinische Maske getragen werden.
- Es gilt GGG-Pflicht. Nachzuweisen ist entweder der Status als vollständig geimpfte oder genesene Person oder ein negativer Antigentest, der nicht älter als 24 Stunden, bei von Schulen attestierten Tests nicht älter als 60 Stunden ist. Selbst zu Hause durchgeführte Eigentests werden nicht akzeptiert. Der Nachweis wird beim ersten Einlass kontrolliert und durch ein Einlassband für die Dauer der Veranstaltung bestätigt.
- Es gilt die Dokumentationspflicht zur Kontaktnachverfolgung. Bei der Anmeldung über das Anmeldetool der SJB müssen Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer jeder anwesenden Person (sowohl Spielende, als auch Betreuende, als auch Organisierende) angegeben werden.

Spielsaal:

- Zwischen zwei Spielenden soll ein Abstand von 1,5 m sein.
- Spielende tragen während der Partie im Spielsaal und am Brett eine Maske. Diese ist von den Teilnehmenden mitzubringen.
- Das Spielmaterial wird zu Beginn sowie am Ende des Tages gereinigt.
- Das Turnierareal darf nur von den Spielenden, den Schiedsrichtenden, den Offiziellen der SJB und des Ausrichters betreten werden. Diese Personen sollen möglichst einen Abstand von 1,5 m untereinander einhalten. Lediglich die

Schiedsrichtenden dürfen diesen Abstand zur Klärung einer Situation am Brett unterschreiten.

- Zuschauer sind im Turnierareal nicht erlaubt.
- Eine Maske ist ebenfalls für alle anderen Personen im Spielsaal verpflichtend.
- Essen ist im Turnierareal untersagt. Zum Trinken muss sich vom Gegner weggedreht werden.
- An der Eingangstür zum Spielsaal sind Desinfektionsspender aufgestellt. Vor Betreten des Turnierareals desinfiziert sich jede Person die Hände.
- Es wird mindestens nach jeder Runde stoßgelüftet.

Flure und Toiletten:

- In allen Fluren und Gängen gilt das Einbahnstraßensystem oder mindestens das Rechtshaltegebot sowie die Verpflichtung zum Tragen einer Maske.
- Die Toiletten sollen möglichst einzeln aufgesucht werden. Auch hier gilt Maskenpflicht.

Aufenthaltsbereich:

- Im gesamten Aufenthaltsbereich gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Maske.
- Im Aufenthaltsraum stehen Tische, an denen gegessen und getrunken werden darf. Dafür darf die Maske abgenommen werden.
- Der Aufenthaltsraum wird regelmäßig stoßgelüftet.